



Die Kooperative Stop and Go! NRW ist ein Zusammenschluss der Ev. Jugendhilfe Iserlohn-Hagen gGmbH, der Kinderheim und Jugendhilfe Herne-Wanne - Eickel gGmbH und des Neukirchener Erziehungsvereins zum Betrieb von Standorten zur Untersuchungshaft Vermeidung in NRW.

An drei Standorten in NRW stellen wir jeweils 6 Plätze ausschließlich für männliche Jugendliche, die das 14. Lebensjahr vollendet haben, zur Verfügung.

Dieses intensive pädagogische Angebot beinhaltet eine 24-stündige Begleitung durch ein multiprofessionelles Mitarbeiterteam:

- Erzieher/innen
- Sozialarbeiter/innen
- Arbeitstrainer
- Projektleitung
- Wöchentliche Team- und Fachberatung
- Externe Fall- und Team-Supervision
- Regelmäßige interne und externe Weiterbildung

## Inhalte und Methoden

Die Wohngruppe ist ein offenes Angebot. Es handelt sich nicht um eine geschlossene Art der Heimunterbringung und somit gibt es keine Entweichungshindernisse baulicher Art. Die Sicherheit wird durch ein intensives Betreuungsangebot gewährleistet, das sich durch eine klare Orientierung, Strukturen, Regeln und Zielsetzungen auszeichnet. Dazu achten wir auf einen sensiblen Beziehungsaufbau, der die pädagogische Arbeit ermöglicht.

## Leistungsspektrum

### Exemplarische Auflistung

- Differenzierte Tagesstruktur
- Arbeitstraining

- Vermittlung in und Begleitung während der Schul- und Berufsausbildung
- spezielles Training in sozialer und emotionaler Kompetenz (EKT)
- Vorbereitung und Begleitung der Hauptverhandlung
- Perspektivplanung für die Zeit danach (in Absprache)
- Laufende Dokumentation des pädagogischen Prozesses und schriftliche Berichte

## Zielsetzungen

### Exemplarische Auflistung

- Stoppen delinquenten Verhaltens
- Beginnende Aufarbeitung der Delinquenz zugrundeliegender Konflikte
- Verbesserung der Eigen- und Fremdwahrnehmung
- Lösungsmöglichkeiten für Konfliktsituationen erarbeiten
- Erhöhung der allgemeinen Handlungskompetenz

## U-Haft-Vermeidung

Im Haftprüfungstermin wird die Unterbringung gem. § 71/72 JGG per Unterbringungsbefehl angeordnet. In der Regel ermöglichen wir die Teilnahme an diesem Termin und auch die Abholung des Jugendlichen.

## U-Haft-Verkürzung

Hier besteht die Möglichkeit des vorherigen Besuches des Jugendlichen in der JVA. Eine Aufnahme kann so gezielt geplant und die zu erreichenden Zielsetzungen fixiert werden.

Auch hier sorgen wir für die Abholung des Jugendlichen. Die Maßnahme wird gem. § 71/72 JGG per Unterbringungsbefehl angeordnet.

**Kein Hilfeplanverfahren gem. §36 SGB VIII.**

**Aufnahmen können auch am Wochenende erfolgen.**

## Folgeangebote

An jedem Standort bieten wir Folgeangebote für eine weitere Betreuung der Jugendlichen nach der Hauptverhandlung.

## Der Weg zu uns

### Wer kann anfragen

- JuHiS, Polizei, Staatsanwaltschaft, Justiz, Anwälte, Eltern

### Wann

- 1: Vor der Haftprüfung (U-Haft-Vermeidung)
- 2: Nach der Haftprüfung (U-Haft-Verkürzung)
- Wir nehmen auf Wunsch an der Haftprüfung teil und übernehmen den Transport

### Was wird für die Aufnahme benötigt

- Unterbringungsbefehl gem §71/72 JGG

### Wer trägt die Kosten des Verfahrens

- Bis zur Hauptverhandlung die Justizkasse